



**Interpellation von Michael Riboni, Beni Riedi, Thomas Villiger und Thomas Werner  
betreffend irrsinnige Abfall-Demo auf Kosten der Steuerzahler  
(Vorlage Nr. 2525.1 - 14964)**

Antwort des Regierungsrats  
vom 25. August 2015

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Michael Riboni, Baar, Beni Riedi, Baar, Thomas Villiger, Hünenberg, und Thomas Werner, Unterägeri, haben am 10. Juni 2015 eine Interpellation zu einer Präventionsaktion gegen Littering vom 6. Juni 2015 auf der Zuger Rössliwiese eingereicht. Der Kantonsrat überwies die Interpellation am 2. Juli 2015 zur schriftlichen Beantwortung an den Regierungsrat.

**1. Beantwortung der Fragen**

Da die Fachstelle Littering von der Stadt Zug geführt wird, nimmt der Regierungsrat zu den in der Interpellation gestellten Fragen aus kantonaler Sicht Stellung:

*Frage 1: Welchen Sinn / Zweck erblickt der Regierungsrat in der Präventionsaktion «Abfall-Demo» der Fachstelle Littering, bei welcher zur Veranschaulichung extra Abfall herangekarrt wurde?*

Die «Abfall-Demo» vom 6. Juni 2015 war Teil der laufenden Präventionskampagne gegen Littering unter dem Label «Zug bleibt sauber», die gleichzeitig mit der Einführung des revidierten Übertretungsstrafrechts im Oktober 2013 gestartet worden ist. Ziel der Kampagne ist, parallel zur breiten Bekanntmachung der Ordnungsbussen die Littering-Prävention zu verstärken, so wie es der Kantonsrat in der damaligen Beratung des ÜStG auch wünschte. Im Konzept der Kampagne «spricht» der Abfall selbst zu den Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinne wurde mit in den Rasen gesteckten Sprechblasen eine «Protestaktion» des Abfalls gegen Littering symbolisiert.

Am Morgen des 6. Juni 2015 gruppierte dazu die Fachstelle Littering (Stadt Zug) zusammen mit Mitarbeitenden des Städtischen Werkhofs einen Teil des in der Nacht zuvor an den Seeanlagen gelitterten Kleinmülls auf der Rössliwiese und versah diesen mit den Sprechblasenschildern. Die Rössliwiese wurde für die «Demo» ausgewählt, weil sie zentral liegt, von vielen Passantinnen und Passanten frequentiert wird und die Aktion an diesem Ort besonders auffällt. Es ging nicht darum, die Littering-Situation so abzubilden, wie sie sich am Morgen auf den Wegen und Wiesen präsentiert. Ebenso wenig sollte ein bestimmter Aufenthaltsbereich als besonders problematisch dargestellt werden, denn Littering findet an vielen Orten statt. Mit dieser auffallenden und humorvollen Aktion sollten vielmehr die Passantinnen und Passanten zum Nachdenken animiert, die Diskussion angeregt und die Bevölkerung gegen Littering im öffentlichen Raum im Allgemeinen sensibilisiert werden. Dass ein Passant den Abfall wegräumt, war nicht beabsichtigt, aber hat der Aktion zusätzliche Beachtung verschafft.

*Frage 2: Unterstützt der Regierungsrat eine Wiederholung der Präventionsaktion mit permanenter Bewachung des Abfalls? Falls ja, wie wird die Bewachung des Abfalls sichergestellt und erachtet der Regierungsrat eine entsprechende Bewachungsaktion als verhältnismässig?*

Für den Regierungsrat ist es denkbar, dass eine oder mehrere von Littering betroffenen Gemeinden die «Abfall-Demo» in ihrem Gebiet wiederholen. Es bestand und besteht nie die Absicht dazu, die Aktion zu bewachen. Die von den Interpellanten zitierte Aussage war eine sinnbildliche Äusserung des Leiters der Fachstelle Littering, der von der spontanen Aufräumaktion eines Passanten überrascht worden war. Die Zeitung 20 Minuten hat am 8. Juni 2015 denn auch berichtet, dass er diese Aussage «augenzwinkernd» machte.

*Frage 3: Hat die Fachstelle Littering nach Ansicht des Regierungsrats mit dem Herankarren und Deponieren von Abfall auf der Rössliwiese § 3 des Übertretungsstrafgesetzes, gemäss welchem mit Busse bestraft wird, wer in öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Gebieten oder Räumen Kleinabfälle wie Verpackungsmaterialien, Essensresten, Getränkebehältnisse oder Überreste von Raucherwaren wegwirft oder dort liegen lässt, erfüllt?*

Nein. Schuldig macht sich gemäss § 5 Abs. 1 des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG; BGS 312.1), wer *unbefugt* Kleinabfälle wegwirft oder liegenlässt. Die behördliche Fachstelle Littering ist kraft ihres Amtes generell zu solchen Massnahmen im Rahmen der Litteringbekämpfung befugt und hat die betreffende Aktion zudem im Willen und in Absprache mit den Sicherheitsbehörden von Stadt und Kanton durchgeführt.

*Frage 4: Wie hoch ist der jährliche Beitrag des Kantons an die Fachstelle Littering?*

Die Fachstelle Littering der Stadt Zug erbringt seit Mitte 2013 Leistungen zu rund 30 Stellenprozenten für die gemeinsame Kampagne «Zug bleibt sauber» von Kanton, Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (Zeba) und den Zuger Gemeinden. Die Kosten werden unter den an der Kampagne Beteiligten zu etwa gleichen Teilen aufgeteilt. Die vereinbarten Anteile des Kantons betragen für 2013 (6,5 Monate): Fr. 7 400.–, 2014: Fr. 13 661.50, 2015: Fr. 13 661.50 und 2016 (5,5 Monate): Fr. 6 261.50.

*Frage 5: Hat der Kanton Zug Einfluss auf die konkreten Ziele und Kampagnen der Fachstelle Littering?*

Ja. Die Kampagne gegen Littering wurde gemeinsam vom Kanton (Sicherheitsdirektion), der Stadt Zug (Departement SUS), Zuger Gemeinden und dem Zeba erarbeitet. Die Sicherheitsdirektion ist an der Konzeption der Kampagnenaktivitäten beteiligt und pflegt einen regelmässigen informellen Austausch mit der Fachstelle Littering. Andere Stellen des Kantons wie zum Beispiel das Amt für Umweltschutz arbeiten mit der Fachstelle Littering im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten und Projekte zusammen.

*Frage 6: Plant der Regierungsrat im Rahmen des Entlastungsprogrammes auch Sparmassnahmen bei der Fachstelle Littering bzw. hat er eine entsprechende Kürzung der Beiträge geprüft?*

Ja. Derzeit wird der kantonale Beitrag für die Anti-Littering-Aktivitäten unter anderem auch vor dem Hintergrund des Entlastungsprogramms 2015-2018 überprüft. Der Initialaufwand für die kommunikativen Massnahmen wie die Kampagnen-Webseite [www.zug-bleibt-sauber.ch](http://www.zug-bleibt-sauber.ch) ist getätigt. Plakate, Aufkleber, die in der «Demo» verwendeten Sprechblasen-Schilder usw. sind produziert und wieder verwendbar oder können mit geringem Aufwand nachbestellt werden.

Da die Bekämpfung von Littering, die Abfallbeseitigung und die Pflege des Ortsbildes primär in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen, soll ab Mitte 2016 das finanzielle Engagement des Kantons enden. Da der Regierungsrat dieses Thema aber nach wie vor als wichtige Herausforderung erachtet und vom eingeschlagenen Weg überzeugt ist, sind die kantonalen Behörden bereit, die präventiven Aktivitäten auch weiterhin beratend und koordinierend zu begleiten und zu fördern. Littering ist eine landesweite Problematik, der die Städte und Gemeinden, die Kantone und der Bund hohen Stellenwert beimessen. Eine Studie des Schweizerischen Städteverbands («Sichere Schweizer Städte 2025», Mai 2013) nennt Littering gar an erster Stelle der aktuellen und künftigen Herausforderungen für die Sicherheit der Städte und Gemeinden.

## **2. Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 25. August 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart